

Schiedsamsbezirk Bischofsheim

hier: Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Die Amtszeiten der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson enden mit Ablauf des 09.02.2023. Nach § 4 Absatz 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) werden die Einwohner, die an diesem Ehrenamt Interesse haben gebeten, sich hierfür bei dem Gemeindevorstand, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim zu bewerben. Die Eignungsvoraussetzungen zur Übernahme der Schiedsamtstätigkeit ergeben sich aus § 3 HSchAG. Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren durch die Gemeindevertretung.

Ansprechpartner in der Verwaltung ist Frau Stephanie Seidemann, Telefon 06144 / 404-39.

Bischofsheim, den 25.01.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
gez.: Ingo Kalweit
Bürgermeister